

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 30. November 2012 einstimmig folgenden

## **BESCHLUSS**

gefasst:

Dem Bundesminister für Wirtschaft, Jugend und Familie wird empfohlen, die im Nachtragsdossier Oskar Pöller genannten Bücherkasten, nämlich

Bücherkasten – Unterteil (zweitürig)  
Nuss, politiert  
MD 021531/001

Bücherkasten – Oberteil (mit Glasschubtüren und Fächern)  
Nuss, politiert, Glas  
MD 021531/002.

aus dem Bundesmobiliendepot an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Oskar Pöller zu übereignen.

## **BEGRÜNDUNG**

Der Kunstrückgabebeirat empfahl bereits mit Beschluss vom 22. November 1999 die Übereignung von Objekten aus dem Bundesmobiliendepot an die Rechtsnachfolger von Oskar Pöller. Zu dem neu aufgefundenen Bücherkasten liegt das genannte Nachtragsdossier der Kommission für Provenienzforschung vor:

Geheimrat Oskar Leon Pöller (1883 – 1942) war Bauunternehmer, österreichischer Staatsbürger und lebte bis 1933 in Berlin, bevor er nach der nationalsozialistischen Machtübernahme nach Wien flüchtete. In Wien kaufte er u.a. Grundstücke rund um die alte Bärenmühle (Areal Karlsplatz/Wienzeile/Operngasse) und errichtete darauf Mietshäuser. Seine Wohnung und sein Hauptbüro lagen in Wien 4., Prinz Eugen Straße 34/3, während sich ein Vermietungsbüro in Wien 4., Operngasse 20/Rechte Wienzeile 1a "Bärenmühle" befand.

Am 15. Juli 1938 wurden sechs Mietshäuser im 1. und 4. Bezirk und die Wohnung von Oskar Pöller von der Gestapo "zu Gunsten des Landes Österreich eingezogen". Im September 1938 wurde der Mobiliarverteilungsausschuß im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit von der Beschlagnahmung informiert und kurz danach erhielt das Mobiliendepot den Auftrag, die Möbel des Vermietungsbüros im Haus Operngasse 20/Rechte Wienzeile 1a vorläufig zu inventarisieren; am 23. September 1938 wurde die Einrichtung in Listen aufgenommen und bewertet. 1939 wurden die Möbel schließlich in das Mobiliendepot gebracht und endgültig in das Inventar übernommen. Oskar Pöller flüchtete 1938 in die Niederlande und nach Frankreich, wo er verhaftet wurde. Am 2. April 1942 wurde er in einem Lager umgebracht.

Unter den im Jahr 1938 vom damaligen Mobiliendepot (heute Bundesmobilienvverwaltung) inventarisierten Objekten aus dem Besitz von Oskar Pöller befand sich, neben den vier bereits restituierten Objekten, auch der Bücherkasten mit der Inventarnummer MD 021531. Dieser Bücherkasten war von 1969 bis 1987 an das Handelsministerium (heute Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) entlehnt; im Jahr 1987 wurde er wegen Nichtauffindung aus dem Inventar gelöscht, wurde jedoch nun im Zuge der Rückstellung anderer Möbelstück wieder aufgefunden.

#### Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946, BGBl. Nr. 106/1946, waren an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Die „Einziehung“ bzw. „Beschlagnahme“ des Vermögens von Oskar Pöller ist – wie bereits im Beschluss vom 22. November 1999 festgehalten wurde – ohne Zweifel eine gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz nichtige Rechtshandlung.

Da der in Folge dieser Entziehung heute im Bundeseigentum stehende Bücherkasten nun aufgefunden wurde, ist dem Bundesminister für Wirtschaft, Jugend und Familie als Nachtrag zu dem genannten Beschluss auch die Übereignung dieses Bücherkastens zu empfehlen.

Wien, am 30.November 2012

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner  
(Vorsitzender)

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Ministerialrätin  
Dr. Ilsebill BARTA

Mag. Dr. Christoph HATSCHEK

Univ.Doz. Dr. Bertrand PERZ

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER

Hofrat d VwGH  
Dr. Franz Philipp SUTTER

Generalanwalt i.R.  
Dr. Peter ZETTER